

muß aber hinzufügen, daß dies ein Verein in der Oberlausitz gewesen, daß aber selbst das Botum dieses Vereins auf rein localen Verhältnissen beruht, daher die Ansicht der Deputation als Regel nur bestärkt. Derselbe hat nämlich in Hinblick darauf, daß gerade in der Gegend von Bittau der Gemüsebau in dem allerhöchsten Flore steht und eine dauernde Beschäftigung gewährt, ferner weil diese Gegend bekanntlich auch zu den sehr bevölkerten gehört, namentlich durch Weber bevölkert ist, so daß es also für diese Leute nur erwünscht sein kann, wenn sie einen Theil ihrer freien Zeit mit diesem Gemüsebau sich beschäftigen können, selbst gesagt, daß es nur die dort speciell vorwaltenden localen Verhältnisse wünschenswerth erschienen ließen, für den dortigen Grund und Boden eine größere Theilbarkeit anzubahnen.

Präsident v. Schönfels: Ich gehe nun zur Fragstellung über. Die Deputation rathet der Kammer an: die Petition Günthers, welche sich auf die gänzliche Theilbarkeit des Grundes und Bodens bezieht, auf sich beruhen zu lassen, und ich frage: ob die Kammer in dieser Hinsicht ihrer Deputation beistimmt? — Einstimmig Ja:

Präsident v. Schönfels: Hiermit wäre der erste Gegenstand der heutigen Tagesordnung erledigt und wir gehen zum zweiten über. Es ist das ein Bericht der dritten Deputation, die Petition des Vorstandes der Diaconissenanstalt zu Dresden um Unterstützung ihrer Zwecke aus Staatsmitteln betreffend, und ich ersuche den Herrn Referenten, uns den Vortrag zu erstatten.

Referent Bürgermeister Wimmer:

Der Vorstand der Diaconissenanstalt hat an die dermalige Ständeversammlung und zunächst an die erste Kammer die Bitte gerichtet:

es wolle Dieselbe sich bei der Staatsregierung dafür verwenden, daß dieser Anstalt zu Erreichung ihrer Zwecke und nach vorgängiger Erörterung eine fortlaufende jährliche Beihilfe aus Staatscassen bewilligt werde,

und zu Begründung dieses Gesuches Folgendes angeführt:

Dieses Institut beschäftige sich mit der Ausbildung von Krankenpflegerinnen und erhalte deshalb in der Stadt Dresden ein allgemeines Krankenhaus, es sei eine festbegründete milde Stiftung und die darin gebildeten Krankenpflegerinnen (Diaconissen) würden sowohl von Staatsanstalten wie von Privatleuten im Inlande gesucht.

Den Beweis hierfür gäben die Jahresberichte, auf welche Petenten deshalb Bezug nehmen. Begründung und seitherige Erhaltung dieser Anstalt verdanke sie den Gaben christlicher Menschenliebe und hoffe sie auch auf fernere Unterstützung von Privatpersonen. Nach den von ihnen gemachten Erfahrungen könnten Petenten als entschieden voraussetzen, daß die in einer Diaconissenanstalt in christlich-frommem Sinn geübte Krankenpflege von dem segensreichsten Einflusse den schlimmen Zeitrichtungen gegenüber sein müsse, und

daß sie die Zwecke der innern Mission nach mancher Seite hin auf das Erfreulichste unterstütze; Petenten dürften nicht außer Acht lassen, daß man bei Gründung dieses Instituts Erweiterung der jetzigen Thätigkeit vor Augen gehabt habe, welche jedoch bis daher und so lange diese Anstalt noch in den ersten Stadien ihrer Entwicklung sich befinde, nicht hätten bedacht werden können. Zu diesen höchst nöthigen Erweiterungen bedürfe dieselbe größerer Mittel und größeren Raumes. Schon jetzt fehle es zu Vielem an dem aller nöthigsten Locale; so sei z. B. diese Anstalt ohne eigentliche Waschküche, es fehle jeder Trockenplatz bei nassem Wetter, für alle Kranke müsse sich mit dem kleinsten Badesübchen und einer einzigen Badewanne darin beholfen werden. Es sei daher bei der beabsichtigten größern Ausdehnung und dadurch zu bewerkstelligenden Verbesserung und Vervollkommnung dieser Anstalt eine Vergrößerung der Locale derselben unerlässlich. Jetzt böte sich eine höchst günstige Gelegenheit dar, solche durch Ankauf eines um billigen Preis zu erwerbenden, an das Anstaltsgrundstück angrenzenden Hauses mit Garten zu bewerkstelligen; ohne weitere Unterstützungen als die ihr jetzt zufließenden müsse sie jedoch das Vorhaben, diesen Ankauf auszuführen, aufgeben.

Die Anstalt verfolge nur allgemeine, im Interesse des ganzen Landes liegende Zwecke, welche bei ihrer Erweiterung eine segensreiche zu werden verspräche, und aus diesen Gründen glaubten sie ihre Bitte um eine jährliche fortlaufende Unterstützung aus Staatsmitteln gerechtfertigt zu haben.

Die dritte Deputation, an welche die Prüfung dieser Petition um deswillen gelangt ist, weil ein Mitglied der ersten Kammer sie zu der seinigen gemacht hat, spricht sich über das vorliegende Gesuch dahin aus:

Die Diaconissenanstalt zu Dresden wurde in dem Jahre 1844 durch die Liberalität mehrerer gemeinnützig handelnder Frauen begründet. Sie hatten sich zur Aufgabe gestellt, einem tiefgefühlten Mangel an guten Krankenpflegerinnen durch Gründung einer Anstalt abzuhelpen, in welcher Frauenpersonen zu diesem Berufe ausgebildet und zugleich erkrankte Personen verpflegt und geheilt werden sollten.

Um diesen doppelten Zweck, Errichtung einer Krankenanstalt zum Behufe der Bildung von Krankenpflegerinnen, zu erreichen, wurde von den Stiftern dieser Anstalt zunächst ein Local in Dresden ermiehtet, in dem Jahre 1847 aber ein Gebäude nebst Garten angekauft und auf Erwerb dieser Grundstücke und Einrichtung derselben eine Summe von 16,700 Thlr. verwendet, wofür die Anstalt jetzt noch 10,850 Thlr. schuldet.

Dieses zum Krankenhaus eingerichtete Gebäude zeichnet sich durch seine ganze Einrichtung höchst vortheilhaft aus; einfach, zierlich und sauber, gewährt es einen behaglichen Eindruck, der schon auf das Gemüth des Kranken einen höchst wohlthätigen Einfluß äußern muß. Die Anstalt zählt jetzt 9 Diaconissen, 9 Probepflegerinnen, 4 männliche Krankenpfleger, und es sind laut der Jahresberichte in dem Zeitraume vom Jahre 1844 bis Schluß des Jahres 1850, also innerhalb 6 Jahren, 979 Kranke in dieselbe aufgenommen und davon 670 geheilt entlassen worden.

Hier muß ich bemerken, daß sich Irrthümer eingeschlichen haben, und ersuche Sie in Ihren gedruckten Exemplaren Seite